

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

16. Sitzung vom Donnerstag, 19. Mai 2022, 19:30 bis 21:35 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Racine Melanie, Tamara Mühlemann Vescovi, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Rüsics Carlo
Gäste	- - -
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zum Traktandum 3 Baumann Peter, Leiter Abteilung Bau und Planung zu den Traktanden 4, 5, 6, 7 und 10 Grolimund Daniel, Präsident der Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung KIJUZZU», Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUZZU und André Naef zum Traktandum 10

Traktanden

- 1 Protokoll Gemeinderat vom 28. April 2022
- 2 Mitteilungen
 - Digitalisierung – Umfrageergebnis
 - Statistiken Kapo und ASTRA
 - KIJUZZU am Wald, neue Aussenraumgestaltung - Mitwirkungsanlass am Mittwoch, 18. Mai 2022
 - Werkschau Zeichenatelier - Einladung Mittwoch, 25. Mai 2022
 - Pro Velo Schweiz

- | | | |
|----|---|------------------|
| 3 | Controlling Rechnung 2022 | Beschluss-Nr. 84 |
| 4 | Sportzentrum SZZ Zuchwil AG - Neubau Kunstrasen mit Technikgebäude - Genehmigung Bauabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 85 |
| 5 | Energistadt Gold und Umweltschutzkommission - Genehmigung Jahresprogramm 2022 | Beschluss-Nr. 86 |
| 6 | «Riverside» Nutzungsplanung - Änderung im Bereich Aareplatz - Genehmigung, Freigabe zur Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung | Beschluss-Nr. 87 |
| 7 | «Augenweide» Nutzungsplanung - Strassen und Baulinien Erschliessungsplan Änderung im Bereich der Arbeitszone - Genehmigung, Freigabe zur Vorprüfung | Beschluss-Nr. 88 |
| 8 | Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG BSU - Delegation und Weisung | Beschluss-Nr. 89 |
| 9 | Arbeitsgruppe KIJUZU - Leistungsvereinbarung KIJUZU 2022-2025 | Beschluss-Nr. 91 |
| 10 | Kauf Postgebäude, Liegenschaft Parzelle Nr. 1605, Hauptstrasse 73 - Vorberatung | |
| 11 | Hängige Beschwerde gegen die Verfügungen des Bau- und Justizdepartements (vertraulich) | Beschluss-Nr. 90 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung hat ab 18.30 bis 19.30 Uhr im Lindensaal ein Informationsblock zur Zukunft des Zuchwiler Kalenders stattgefunden. Präsentiert wurden die Gedanken und Überlegungen zur Neuausrichtung des Kalenders von den Werbeagenturen «jaeggi & tschui», Gerlafingen und der «Augenweide», Zuchwil.

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 16. Gemeinderatssitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Carlo Rüsics, SVP und begrüsst an dessen Stelle das Ersatzmitglied Markus Mottet.

Namentlich willkommen heisst Patrick Marti den Medienvertreter Urs Byland von der Solothurner Zeitung sowie die Berichterstatter Peter Baumann und Michael Marti.

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Patrick Marti seinerseits wird beim Traktandum «Mitteilungen» zusätzlich über die Verleihung des «Förderpreises Klimaschutz» und zum Parkplatzregime «Waldegg» informieren.

Unter Berücksichtigung dieser Nachträge wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt.

://:

Protokoll vom 28. April 2022

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll wird wie vorliegend mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

://:

Mitteilungen

Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung - Umfrageergebnis

Im Januar 2022 hat die Gemeindeverwaltung Zuchwil an einer Umfrage des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern zum Digitalisierungsstand der Schweizer Gemeinden teilgenommen. Bei einer Punkteskala von 0 bis 100 hat Zuchwil mit 56,5 Punkte über dem Durchschnitt der 768 beteiligten Gemeinden abgeschnitten. Der Durchschnitt liegt bei 44 Punkten.

Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021

Die Auswertung der Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021 für die Einwohnergemeinde Zuchwil liegt vor. Statistisch erhoben wurden Einbruchdiebstähle in Wohnbereiche und Einbruchdiebstähle «restliche», Sachbeschädigungen und häusliche Gewalt. Die Verkehrsunfallstatistik gibt Auskunft über Unfallschweren und -typ. Auch liegt eine georeferenzierte Karte und ein Schreiben der Polizei des Kantons Solothurn an die Gemeindepräsidenten vom 26. April 2022 vor.

Pro Velo Schweiz – Schlussbericht 2021

Der Schlussbericht von Pro Velo Schweiz für die Gesamtschweiz und jener für die Gemeinde Zuchwil liegt vor. Seit 2013 hat sich Zuchwil in der durchschnittlichen Bewertung um 0.3 Punkte verbessert und erreicht damit hinter Burgdorf den 2. Platz im Ranking der Städte-Grössenklasse.

Anlässe

Am Mittwochnachmittag, 18. Mai 2022 hat beim Spielplatz am Lerchenweg ein Mitwirkungsanlass für die neue Aussenraumgestaltung beim KIJUJU am Wald stattgefunden.

Am Samstag, 21. Mai 2022 steht Zuchwil im Zeichen der Neophyten. Es wird ein Zuchler Neophyten-Tag 2022 durchgeführt.

Am Montag, 25. Mai 2022 findet in der Aula des Schulhauses Zelgli die Vernissage zur Ausstellung des Zeichenateliers «Werkschau» statt.

Energiepreis Klimaschutz

Der Verein WWW Solothurn hat den «Förderpreis Klimaschutz» ins Leben gerufen. Der Preis wurde erstmals am 18. Mai 2022 im Uferbau des Soleure vergeben. Die Gemeinde Zuchwil hat mit dem Vorzeigeprojekt «PV-Parkplatzfläche Sportzentrum Zuchwil» den 1. Platz gewonnen und wird einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 10'000.-- erhalten.

Parkplatz «Waldegg»

Die an der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021 beschlossenen verkehrspolizeilichen Massnahmen sind vollzogen worden. Im unteren Teil der Bleichenbergstrasse hat die Gemeinde Biberist das Parkplatzregime von Zuchwil übernommen. Biberist hat auf ein Parkverbot verzichtet und an geeigneter Stelle vier Parkplätze erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

://:

Beschluss-Nr. 84 - Controlling Rechnung 2022

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 24.05.2018 beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

siehe Bericht Controlling 1. Quartal 2022 (Beilage).

Das Konto 7500.3631.00 Beitrag an Kanton für den Arten- und Landschaftsschutz ist mit dem Konto 9100.4022.00 Grundstückgewinnsteuer gekoppelt. Die Grundstückgewinnsteuer ist bereits nach der Verbuchung des 1. Quartals mit CHF 812'332.70 über Budget. Auf der anderen Seite weist der Beitrag an den Kanton im 1. Quartal eine Budgetüberschreitung von CHF 117'183.85 auf. Der Leiter EF wartet das 2. Quartal ab und wird anschliessend den prognostizierten Nachtragskredit dem GR beantragen.

Ein Nachtragskredite für den Gemeinderat ist auf folgendem Konto nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3631.17	Restkosten freiberufliche amb. Pflege	46'633.55	0.00		46'633.55
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					46'633.55

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründung des Budgetverantwortlichen zu dem Nachtragskredit ist:

Restkosten freiberufliche amb. Pflege (ambulante Krankenpflege), Konto-Nr. 4210.3631.17

Bei der Vergütung 2011 – 2018 geht es um die Restkosten, die die privaten freiberuflichen Pflegepersonen nachträglich in Rechnung stellen durften nach einem Gerichtsentscheid.

1.2 Restkosten freiberufliche ambulante Pflege gemäss Art. 25 Abs. 5 KVG für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2018

Gestützt auf Art. 25a Abs. 5 KVG, das Sozialgesetz in der bis 31. Dezember 2018 geltenden Fassung und das Urteil des Versicherungsgerichts vom 28. August 2018 (SOG 2018 Nr. 13) sind ausgewiesene Restkosten aus der ambulanten Pflege seit 2011 durch die Einwohnergemeinden zu übernehmen. Im Sinne einer Vergleichslösung sind die freiberuflichen Pflegefachpersonen Ende 2020 mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton übereingekommen, die Restkosten für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2018 pauschal zu 2/3 abrechnen zu können.

Diese Kosten waren bei der Budgetierung unbekannt.

AUSWIRKUNGEN

Im 1. Controlling ist ein Nachtragskredit in der Jahresrechnung 2022 von CHF 46'633.55 zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2022 zusätzlich belastet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den folgenden Nachtragskredit:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3631.17	Restkosten freiberufliche amb. Pflege	46'633.55	0.00		46'633.55
Total Nachtragskredite Controlling Q1 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					46'633.55

DETAILBERATUNG

Michael Marti hält einleitend fest, dass eine Einschätzung nach dem 1. Quartal immer schwierig ist, weil die Abrechnungen halbjährlich erfolgen. Die Hochrechnung von CHF 1,8 Mio. ist im Moment natürlich utopisch. Im Einzelnen informiert Michael Marti über eine Praxisänderung bei der Quellensteuer, ansonsten verweist er auf den vorliegenden Bericht.

Bei der Quellensteuer von natürlichen Personen gibt es eine Neuerung. Dort gibt es die sogenannte nachträgliche ordentliche Veranlagung. Quellenbesteuerte mit einem Einkommen von über CHF 120'000 können nachträglich ordentlich - wie eine «normale» natürliche Person - veranlagt werden. Es wurden relativ viele Quellensteuerpflichtige nachträglich veranlagt, was zu Mehreinnahmen bei den Steuern von natürlichen Personen geführt hat.

Neu ist auch, dass die Gemeinden verpflichtet sind, Zu- und Wegzugerinnen und -zuger bei der An- bzw. Abmeldung darauf hinzuweisen, dass sie nachträglich veranlagt werden können. Im Zusammenhang mit dem möglichen Einheitsbezug durch den Kanton merkt Michael Marti an, dass Betroffene nach wie vor bei den Gemeinden vorsprechen werden. Die Schnittstelle und Personal vor Ort wird noch viel wichtiger.

Die Grundstückgewinnsteuer ist schon nach dem 1. Quartal über Budget. Sie ist gekoppelt an die Beitragszahlung an den Kanton für den Arten- und Landschaftsschutz.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Das 1. Controlling der Rechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen und der Nachtragskredit in Höhe von CHF 46'633.55 genehmigt.

Beschluss-Nr. 85 - Sportzentrum SZZ Zuchwil AG - Neubau Kunstrasen mit Technikgebäude - Genehmigung Bauabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Gemäss RRB vom 30. April 2019 2019/710 muss die Bauabrechnung von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und dem Lotterie- und Sportfonds des Kantons Solothurn eingegeben werden. Die Auszahlung erfolgt nur mit der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung.

ERWÄGUNGEN

Das Projekt setzt sich aus zwei Positionen (Kontos Investitionsrechnung) zusammen:

- Kunstrasen Hauptplatz mit Technikgebäude, Verpflichtungskredit CHF 1`900`000.00.
- Kunstrasen Beleuchtung, Verpflichtungskredit CHF 225`000.00.

Total Verpflichtungskredit Kunstrasen mit Beleuchtung CHF 2`125`000.00.

Die Bauabrechnung setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Bauabrechnung Kunstrasen Hauptplatz mit Technikgebäude CHF 1`887`202.75.

Bauabrechnung Kunstrasen Beleuchtung CHF 225`000.00

Total Bauabrechnung Kunstrasen (inkl. Technikraum) mit Beleucht. CHF 2`112`202.75.

Das Technikgebäude wurde von der Abteilung Bau und Planung geplant und ausgeführt. Der Kunstrasenplatz inklusive Beleuchtung wurde von Wolf Hunziker AG Landschaftsarchitekten 4052 Basel geplant und ausgeführt (Frau Cornelia Graber, Herr Fabian Meier).

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde erhält nach der Genehmigung der Bauabrechnung und des Verpflichtungskredites maximal CHF 209`860.00 Subvention zu Gunsten der Rechnung 2022. Da die Eingabe an den Lotterie- und Sportfonds mit 2`390`000.00 eingegeben wurde wird der Subventionsbetrag leicht tiefer ausfallen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung von CHF 2`112`202.75 (Netto inklusive Mehrwertsteuer).

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erteilt das Wort an Peter Baumann.

Peter Baumann schildert den vorliegenden Beschlussesantrag und informiert, dass das Baugeschäft eigentlich aus drei kleinen Projekten besteht.

Damit die Gemeinde vom Kanton Subventionsgelder erhält, bedarf es der Genehmigung der Bauabrechnung durch die Gemeindeversammlung.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Kosten für den Bau des Kunstrasens beim Sportzentrum belaufen sich auf CHF 2'112'202.75. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Hauptplatz mit dem Technikraum und die Beleuchtung.

20.00 Uhr Michael Marti verlässt den Lindensaal

Beschluss-Nr. 86 - Energiestadt Gold und Umweltschutzkommission -
Genehmigung Jahresprogramm 2022 Genehmigung Jahresprogramm
Energiestadt Gold und Umweltschutzkommission 2022

AUSGANGSLAGE

Die Energiestadt erarbeitet jedes Jahr zusammen mit der Umweltschutzkommission (USK) und unserem mandatierten Büro «Weit und Breitsicht Solothurn» das Jahresprogramm.

ERWÄGUNGEN

Das Jahresprogramm 2022 ist wieder sehr ehrgeizig mit vielen Aktivitäten ausgelegt. Es ist gegliedert in die Zielbereiche und Themenschwerpunkte, mit Zeitpunkt, Zuständigkeit und Umsetzung (mit welchen Partnern).

Das Jahresprogramm ist abgestimmt auf die Budgetplanung.

Das Jahresprogramm findet sich in vielen Punkten im energiepolitischen Massnahmenkatalog, der beim Reaudit 2024 abgeschlossen sein wird.

AUSWIRKUNGEN

Kontrollinstrument für die AG Energiestadt Gold welche Projekte sind am Laufen, welche werden angegangen und welche werden abgeschlossen. Report der Energiestadt Gold und USK Projekte.

ANTRAG

Genehmigung Jahresprogramm 2022 der Energiestadt Gold und der Umweltschutzkommission (USK) vom 20. April 2022.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti gibt das Wort an Peter Baumann.

Peter Baumann erklärt, dass das Jahresprogramm normalerweise 2 Monate früher in den Gemeinderat kommt. Da der Leiter, welcher es immer mit Peter Baumann zusammen erstellt, von Weit und Breitsicht jedoch gerade eine harte Zeit in seinem Raumplanungsstudium hat, verzögerte sich dies.

Peter Baumann erläutert diverse Punkte zum Jahresprogramm der Energiestadt GOLD und Umweltschutzkommission.

Aus dem Rat werden diverse Fragen gestellt, welche beantwortet werden konnten und Bemerkungen angebracht, welche zur Kenntnis genommen wurden.

Auf Seite 2 der Energie- und Klimabilanz wird «einmalig» genauer terminiert auf 31.12.2022. Auf Seite 6 wird korrigiert, dass der Infoanlass im Jahr 2022 anstelle von im 2. Quartal stattfinden wird.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Das Jahresprogramm von Energiestadt GOLD und Umweltschutzkommission wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 87 – «Riverside» Nutzungsplanung - Änderung im Bereich Aareplatz - Genehmigung, Freigabe zur Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung

AUSGANGSLAGE

Gestützt auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan wurde im Jahr 2021 ein Baugesuch «Aareplatz mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen» erarbeitet. Diverse Vorabklärungen ergaben, dass ergänzend zur Nutzungsplanung für die Baubewilligung eine Ausnahmegenehmigung im Bereich der Uferschutzzone nötig ist.

Im Rahmen des folgenden Rechtsverfahrens zeigte sich, dass diese Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden kann, sondern dass die Nutzungsplanung «Riverside» im Bereich des Aareufers projektspezifisch angepasst werden muss. Diese Anpassung ist Gegenstand der vorliegenden Nutzungsplanungsänderung.

Das ganze Einspracheverfahren gegen das erstinstanzliche Baugesuch und die Verfügung des ARP/BJDs inklusive den Einspracheverhandlungen wurden in der Plako schon verschiedentlich kommuniziert.

Die Investorin hatte die Möglichkeit, Beschwerde gegen das BJD zu führen oder ein Nutzungsplanverfahren einzuleiten. Die SPA hat sich für den Weg des Nutzungsplanverfahrens entschieden. Dieses Nutzungsplanverfahren ist der Inhalt des heutigen Traktandums.

Bei der Änderung der Nutzungsplanung «Riverside» handelt es sich um kommunale Nutzungspläne gemäss §14 Planungs- und Baugesetz (PBG). Für das Verfahren gelten die Bestimmungen gemäss §§ 15 bis 21 PBG.

ERWÄGUNGEN

Die Anbindung des Aareplatzes an das Gewässer erfordert eine Anpassung der Nutzungsplanung im betreffenden Projektperimeter. Für den Bereich der ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist dies nicht notwendig. Die einzelnen Plananpassungen sind in den Planunterlagen ersichtlich.

Die öffentliche Erschliessungsfläche (mit Platzgestaltung) ist im Gestaltungsplan «Riverside» mit einem Baubereich «Aareplatz» überlagert. Die Fläche dieses Bereiches und der Geltungsbereich des Gestaltungsplanes sind ebenfalls anzupassen.

Mit der Planänderung wird eine Fläche von 240 m² (313 m² minus 73 m²) kommunale Uferschutzzone neu der öffentlichen Erschliessungsfläche (mit Platzgestaltung) zugeführt.

RRB Nr. 2018/1787 vom 20. November 2018:

- Teilzonenplan- und Gesamtplan Riverside mit Teilzonenvorschriften
- Gestaltungsplan Riverside mit Sonderbauvorschriften
- Erschliessungsplan Riverside Strassen und Baulinien

AUSWIRKUNGEN

Risiko eines weiteren Einspracheverfahrens bei der öffentlichen Planaufgabe, obwohl diese keine grossen Erfolgchancen eingeräumt werden.

ANTRAG

Antrag der Plako einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) und beschliesst die öffentliche Mitwirkung.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erteilt das Wort an Peter Baumann.

Peter Baumann macht auf die umfassenden Sitzungsunterlagen aufmerksam und schildert den vorliegenden Beschlussesantrag. Dabei geht es um eine Fläche von 240 m², die der öffentlichen Platzgestaltung zuzuweisen ist und welche nachher im Perimeter der Nutzungsplanung enthalten ist. Der Zugang zum Aareplatz mit der Anlegestelle konnte mit einem Baugesuchsverfahren aus dem Nutzungsplan ausgegliedert werden. Vom kantonalen Amt für Umwelt, Gewässerschutz wurde die Auflage gemacht, dass ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 741 vom 27. Mai 2021 wurde das Projekt Umgebungsgestaltung «Aareplatz» freigegeben.

Dagegen sind Einsprachen eingegangen, u.a. von kantonalen Stellen und der Regio Energie. Die Einspracheverhandlungen wurden nicht ergebnisorientiert für die Einwohnergemeinde Zuchwil geführt. Währenddem der Kanton und die Regio Energie ihre Einsprachen zurückgezogen haben, haben die privaten Einsprecher mit P. Kambli als Rechtsvertreter an ihrer Einsprache festgehalten. Das Amt für Raumplanung hat dann die Bewilligung erteilt und die Einsprache teilweise gestützt. Nach einer 8monatigen Bearbeitungszeit durch den Kanton hat eine Besprechung stattgefunden, u.a. mit Gemeindepräsident Patrick Marti und dem Chef des Amtes für Raumplanung am Tisch. Im Gesprächsergebnis musste sich die SPA zwischen einer Beschwerde gegen den Kanton vor Verwaltungsgericht oder dem Weg übers Nutzungsplanverfahren entscheiden. Die SPA hat sich für das zur Genehmigung anstehende Nutzungsplanverfahren entschieden.

Das Amt für Raumplanung hat gegenüber Patrick Marti und Peter Baumann eine zügige Vorprüfung zugesichert. Die Berichte der Fachstellen liegen - alle positiv - vor und alle Zielgruppen wie BirdLife, Vogelschutz oder Pro Natura wurden mit ins Boot geholt. Peter Baumann unterstreicht, dass wegen der Brutzeit die Genehmigung bis Ende Jahr 2022 vorliegen muss. Die öffentliche Mitwirkung wird nicht physisch stattfinden, sondern mittels öffentlicher Ausschreibung.

Patrick Marti zeigt anhand der Pläne den Teil mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Dabei geht es im Eigentlichen um den Aarezugang. Patrick Marti hatte ein Gespräch mit Rolf Gubelmann, Ornithologe. Demgemäss ist die Planung mit einem zentrierten Zugang auch für Fauna und Flora sinnvoll.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Nutzungsplan und der Gestaltungsplan «Riverside» werden für den Projektperimeter Aareufer/Aareplatz gemäss Planungs- und Baugesetz angepasst.

Beschluss-Nr. 88 – «Riverside» Nutzungsplanung - Strassen und Baulinien Erschliessungsplan Änderung im Bereich der Arbeitszone - Genehmigung, Freigabe zur Vorprüfung

AUSGANGSLAGE

Während der Nordteil des Areales «Riverside» in Wohnen transformiert wird, findet in der südlich angrenzenden Arbeitszone zurzeit eine intensive Neuentwicklung und Belebung der Arbeitsnutzungen statt. Neben den Hochbauten werden auch die Strassen- und Aussenräume neu geplant und gestaltet.

Das Areal ist geprägt von den grossen Industriehallen der ehemaligen Sulzer. Über die Sulzerstrasse ist die Überbauung für den motorisierten Verkehr an den Aarmatt Kreisel (zusätzlich neu Tropfenkreisel) angeschlossen. Für den Fuss- und Veloverkehr ist das Gebiet auch über den Uferweg Richtung Solothurn und Widi / Sportzentrum Zuchwil erschlossen.

Bei der Änderung des Erschliessungsplans «Riverside» handelt es sich um einen kommunalen Nutzungsplan gemäss § 14 Planungs- und Baugesetz (PBG). Für das Verfahren gelten die Bestimmungen gemäss §§ 15 bis 21 PBG.

ERWÄGUNGEN

Die Nutzungsplanung «Riverside» inklusive dem zugehörigen Erschliessungsplan mit Strassen und Baulinien beruht auf dem Masterplan «Riverside», welcher bezüglich der Westflanke der Arbeitszone von einer Neubaustruktur ausging.

Unter der Annahme, dass die Bestandesbauten in diesem Bereich weichen würden, wurden die Baulinien auf die zukünftigen Gebäudefluchten festgesetzt.

Mittlerweile hat ein Paradigmenwechsel eingesetzt: Die Entwicklung der «Westflanke» nutzt den Grossteil der Bestandesbauten weiter, saniert, erneuert und erweitert diese. Damit sollen einerseits Ressourcen geschont, andererseits aber auch die industrielle Identität und Einmaligkeit des Areales erhalten und zeitgemäss erneuert werden.

Damit diese Umnutzung, zweckmässige Erweiterung und Attraktivierung des Bestandesbauten baurechtlich genehmigt werden kann, ist im westlichen Bereich der Arbeitszone eine Anpassung der Strassenbaulinien nötig.

GB Nr. 329:

Die Tragkonstruktion für die geplante Aufstockung käme noch weiter ausserhalb der Baulinien zu liegen, aber noch innerhalb der Gebäudevorzone.

Die Strassenbaulinie soll daher im Bereich der geplanten Gebäudekonstruktion «Riverlab» und des westlich angrenzenden Platzes neu definiert werden. Die vorgeschlagene Änderung umfasst auch noch einen Abschnitt weiter südlich, in welchem entlang des Strassenraumes gedeckte Veloabstellplätze ermöglicht werden sollen.

GB Nr. 310:

Miteinbezogen wird auch noch eine Korrektur der Baulinie im Bereich des bestehenden Gebäudes Nr. 310 beim Arealeingang. Auch dieses Gebäude soll langfristig erhalten bleiben.

Gesetzliche Grundlagen:

RRB Nr. 2018/1787 vom 20. November 2018

- Teilzonenplan- und Gesamtplan «Riverside» mit Teilzonenvorschriften
- Gestaltungsplan «Riverside» mit Sonderbauvorschriften
- Erschliessungsplan «Riverside» Strassen und Baulinien

AUSWIRKUNGEN

Das Arbeiten mit den Bestandesbauten, dass nur durch diese Änderungen der Baulinien möglich ist erlaubt eine Ressourcenschonende Bauweise. Der Gestaltungsspielraum im Zusammenhang mit den Aussenräumen wird grösser. Das Verfahren, inklusive Planaufgabe, wird ca. ein halbes Jahr dauern.

ANTRAG

Antrag der PLAKO einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe «Nutzungsplan Riverside, Erschliessungsplan Strassen und Baulinien, Änderung im Bereich der Arbeitszone», zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung (ARP). Es wird keine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erteilt das Wort an Peter Baumann.

Peter Baumann schildert anhand der projizierten Pläne den vorliegenden Beschlussesantrag. Er macht auf den Raumplanungsbericht aufmerksam und dabei im Einzelnen auf die Kapitel «RiverNest» und «RiverLab». Zu erwähnen ist der Paradigmenwechsel bei den Bestandesbauten.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Anpassung der Strassenbaulinien im Erschliessungsplan im Bereich der Arbeitszone wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 89 - Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG BSU - Delegation und Weisung

AUSGANGSLAGE

Am Donnerstag, 2. Juni 2022, 16.00 Uhr findet in Solothurn, Ritterquai 10, im SOLHEURE die ordentliche Generalversammlung der Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG BSU statt. Auf der Tagesordnung stehen der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und Bilanz 2021 inklusive Bericht der Revisionsstelle (Antrag auf Genehmigung bzw. auf Abnahme), die Verwendung des Bilanzergebnisses (Antrag auf Vortrag auf die neue Rechnung), Entlastung der Verwaltungsorgane (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, Antrag auf Erteilung der Entlastung), die Revision der Statuten (Antrag auf Genehmigung der revidierten Statuten gemäss Entwurf) sowie die Wahl des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2022-2026 und der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2022/2023.

ERWÄGUNGEN

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Der Delegierte Patrick Marti macht vom Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates keinen Gebrauch.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat von den BSU ein Aktienpaket von 205 Stimmen.

Gemäss Statuten Art. 10 Stimmrecht hat jede Prioritäts- und jede Stimmaktie eine Stimme. Die Vertreter der Körperschaften des öffentlichen Rechts werden durch deren Behörden bezeichnet. Im Übrigen kann sich jeder Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der Generalversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 2. Juni 2022 den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig (Ausstandwahrung Patrick Marti)

Dem Gemeindepräsidenten und Delegierten Patrick Marti wird die Weisung erteilt, an der Versammlung den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 91 - Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarung KIJUZZU 2022-2025

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2022 wurde die Arbeitsgruppe „Leistungsvereinbarung KIJUZZU“ eingesetzt.

Darauf genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 einen Nachtragskredit für eine externe Begleitung / Mandatsauftrag «Analyse Betriebsorganisation und Erarbeitung Leistungsvereinbarung KIJUZZU» an Herrn André Naef, Helvetia Partners AG.

Die AG LV KIJUZZU hat sich an der ersten Sitzung mit den Eingaben der Fraktionen, den zeitlichen Rahmenbedingung (Auslauf LV Ende Juni 22) und daraus resultierend der Projektabgrenzung befasst:

Prämisse: Geschäftsmodell Stiftung bleibt bestehen

- Auftrag: a) Analyse/Entscheid operative Führungs- u. Organisationstruktur KIJUZZU
b) Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG
c) Definition/ Erstellung Leistungsvereinbarung
Genehmigung Leistungsvereinbarung durch GR 19.05.22 (spätestens 09.06.22)
Genehmigung Leistungsvereinbarung durch GV 27.06.22

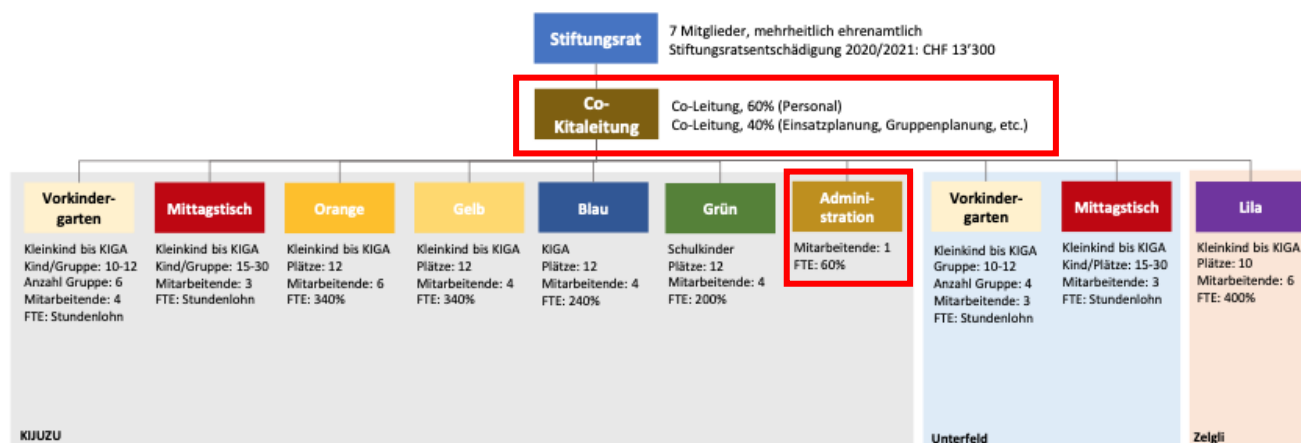
(Eine Analyse von Objekt- zur Subjektfinanzierung kann im Rahmen dieser LV-überarbeitung nicht behandelt werden, sondern müsste in einem zweiten Schritt angegangen werden.)

ERWÄGUNGEN

a) Analyse/Entscheid operative Führungs- und Organisationstruktur KIJUZZU

Mittels detaillierter Analyse der aktuellen Organisationsstruktur wurden die Aufgaben der verschiedenen Führungsstufen nach Tätigkeit und Zeitaufwand erfasst.

Aktuelle Organisationsstruktur (Stand März 2022)



Aktuell wird für die Kitaleitung 100 Stellen-% und für die Administration 60 Stellen-% eingesetzt.

Analyse/Fazit

- **Der Stiftungsrat übernimmt teilweise «operative» Aufgaben – Ziel muss es sein den Stiftungsrat zu entlasten** – Er sollte zukünftig sich wieder auf die strategische Ebene zurückziehen
- **Sehr grosse Führungsspanne der Kitaleitung** – Betrieb ist stetig gewachsen mit hinterher hinkender Anpassung der Leitung
- **Kitaleitung hat äusserst wenig Ressourcen für Personalentwicklung, Qualitätssicherung und betriebliche Weiterentwicklung**
- Bereichsleitung/Gruppenleitung mit starkem Fokus auf Gruppe mit viel Flexibilität, jedoch wenig eingebunden in Repräsentations- und Führungsaufgaben
- **Prozesse und Aufwand könnte optimiert werden mit einer «besseren» Kita-Software:** Aktuelles System «Taginet» nicht mehr «up to date», Modularität kann in Software nicht abgebildet werden (bsp. wird Belegungsplanung nicht in Tool gemacht)

Zusätzliche Ressourcen KIJUZU am Walde:

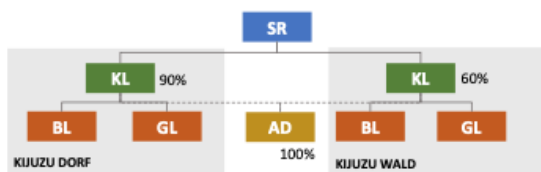
Analyse/Fazit

- Mit den **aktuellen Stellenprozenten in der Führung** lässt sich das KIJUZU WALD **nicht führen**
- Die schon **sehr grosse Führungsspanne** lässt **nicht noch mehr** zu
- Für den Betrieb eines zusätzlichen Standorts und den Aufbau einer zusätzlichen Gruppe (Rot) braucht es in quasi allen Ebenen **zusätzliche Ressourcen**
- Die **zusätzlichen Ressourcen** für den neuen Standort wurden mit dem **kibesuisse Stellenkalkulator verifiziert**

Folgende 3 Varianten einer möglichen Führungsstruktur wurden analysiert:

Variante 1 – KITA-Leitung pro Standort:

Führungsstruktur Variante 1¹⁾

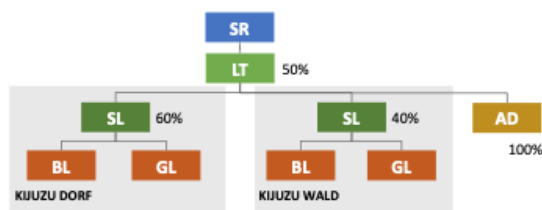


Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 150% Personalaufwand: CHF 146'200	+50% + CHF 44'200
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 91'200	+40% + CHF 36'500

Variante 2 – KITA Gesamtleitung plus KITA Standortleitungen

Führungsstruktur Variante 2¹⁾

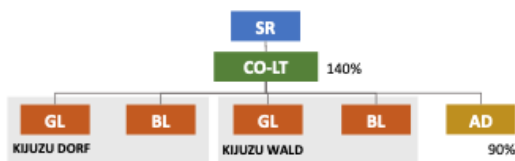


Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 150% Bruttolohnkosten: CHF 149'000	+50% + CHF 47'000
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 100% Bruttolohnkosten: CHF XX	+40% + CHF 36'500

Variante 3 – KITA Co-Leitung über beide Standorte

Führungsstruktur Variante 3¹⁾



Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 140% Bruttolohnkosten: CHF 137'400	+40% + CHF 35'400
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 90% Bruttolohnkosten: CHF 82'100	+30% + CHF 27'400

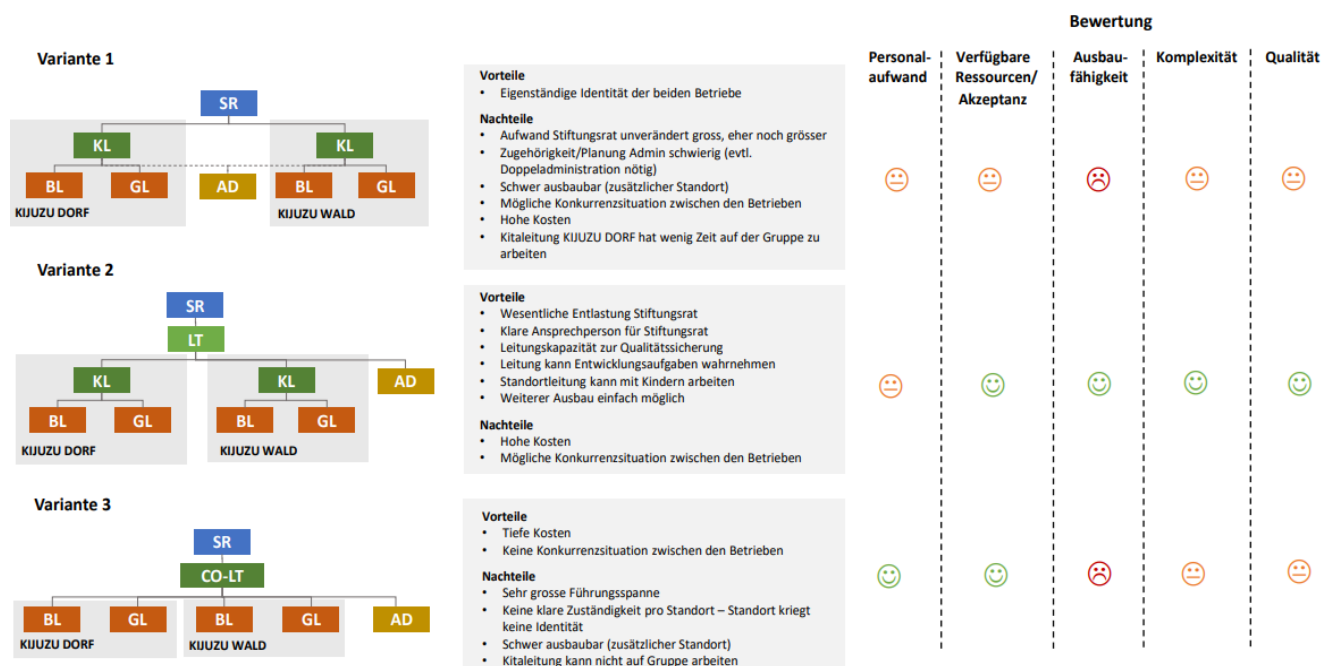
SR: Stiftungsrat / LT: Leitung / SL: Standortleitung / BL: Bereichsleitung / GL: Gruppenleitung / AD: Administration – Procente beziehen sich auf Leitungs-Stellenprozent

Die Varianten wurden bezüglich Vor- und Nachteile sowie auf folgende Kriterien bewertet:

- Personalaufwand
- Verfügbare Ressourcen/Akzeptanz
- Ausbaufähigkeit
- Komplexität
- Qualität

Hierbei zeigt sich, dass die Variante 2 insbesondere auf zukünftige Entwicklungen die grösste Flexibilität und Qualität aufweist.

Vor-/Nachteile Varianten:



Erläuterung:

Unter Ausbaufähigkeit ist nicht nur die Erhöhung der Gruppenzahl oder der Standorte zu verstehen, sondern auch Veränderungen wie eine andere Rechtsform.

Nicht im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung diskutiert werden erweiterte Dienstleistungen wie Samstags- / Abendbetreuung und ein Wechsel zur Subjektfinanzierung.

Die AG LV KIJUZU hat sich mit 5:1 für eine neue Führungs- und Organisationsstruktur nach Variante 2 entschieden.

Mit der neuen Führungs- und Organisationsstruktur soll einerseits dem zusätzlichen Standort Rechnung getragen werden und andererseits auch eine Entflechtung der strategischen und operativen Ebene erreicht werden. (Der Stiftungsrat übernimmt bis heute operative Aufgaben welche eigentlich bei der Kita-Leitung angesiedelt sein sollte.)

Die neue Führungs- und Organisationsstruktur sieht somit eine Erhöhung um 50% Stellenprozente in der Leitung und 40% in der Administration vor. Total Erhöhung der Stellenprozente Leitung und Administration von heute 160% auf 250%.

Bei der Inbetriebnahme des KIJUZU am Wald muss die neue Führungsstruktur besetzt und einsatzfähig sein! Die Ausschreibung und Rekrutierung zusätzlicher Stellen müssen deshalb bereits frühzeitig angegangen werden. Dies im Bewusstsein unter Vorbehalt der Genehmigung der Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.

Der Stiftungsrat KIJUZU hat, basierend auf dem Entscheid der AG zur Führungs- und Organisationsstruktur, die Ausschreibung und Rekrutierung der neu definierten Stellen bereits im April 2022 angegangen.

Gemäss Anspruch einer offenen Transparenz und Kommunikation erfolgte die Mitteilung zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat an deren Sitzung vom 31. März 2022.

b) Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG

Das Vorgehen zur Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG wurde in folgende Detailanalysen gegliedert:

- I. Ausgangslage - Übersicht ER KIJUJU 2013/2014 – 2021/2022
- II. Tarifanalyse/-benchmark
- III. Analyse Kosten Vorkindergarten
- IV. Lohnanalyse/-benchmark
- V. Varianten Bestimmung Beitrag EWG
- VI. Bewertung und Fazit

I. Übersicht ER KIJUJU 2013/2014 – 2021/2022

Als Basis für die IST-Analyse der Kostenstruktur wurden die KIJUJU Erfolgsrechnungen der Jahre 2013/14 bis 2021/22 hinzugezogen und folgendes festgestellt:

Analyse/Fazit

- In den letzten 8 Jahren ist der Ertrag und der Aufwand des KIJUJU kontinuierlich gestiegen
- Der Beitrag der EWG ist unterproportional gestiegen im Vergleich zum Ertrag und Aufwand
- **Der Deckungsbeitrag der EWG am Gesamtaufwand hat kontinuierlich abgenommen**
- **Das starke Wachstum des KIJUJU wurde mehrheitlich selber finanziert**

Der Deckungsbeitrag liegt zwischen 30-40% und ist im Benchmarkvergleich unterdurchschnittlich.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gemäss Leistungsvereinbarung die Einwohnergemeinde der Stiftung Kind und Jugend die Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Pflege der Umgebung) unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dieser Aufwand ist in der Deckungsbeitragsberechnung nicht berücksichtigt.

II. Tarifanalyse/-benchmark

Die Tarifanalyse zeigt für das KIJUJU ein kompliziertes Tarifsystem auf, welches im Benchmarkvergleich bei den oberen Tarifen eher zu tief festgelegt ist. Hier besteht ein Potential die Ertragssituation zu verbessern.

- **Kompliziertes Tarifsystem, viele Elemente**
- Vermögen wird bei der Ermittlung des Tarifs nicht berücksichtigt
- Höchstes angewendetes Einkommen für die Tarifbemessung ist tief (CHF 120'000 vs. CHF 160'000 in Solothurn und CHF 200'000 in Grenchen)
- Höchster Tarif Normal beim ganzen Tag und beim Dreivierteltag eher zu tief (das gleich gilt auch beim Baby-Tarif)
- Tiefste Tarife im Vergleich zu Solothurn eher höher, im Vergleich zu Biberist jedoch eher teuer.

- **Mittelfristig sollte eine Anpassung des Tarifs geprüft werden. Aufbauend auf dem aktuellen Tarifsystem, könnte das anwendbare Einkommen auf CHF 160'000 angehoben werden bis zu einem Höchsttarif von CHF 125 pro Betreuungstag**

III. Analyse Kosten Vorkindergarten

Der Vorkindergarten ist defizitär und wurde bisher nicht speziell finanziert bzw. abgegolten.

Der Verlustbetrag liegt zwischen 20'000.- – 30'000.-CHF / Jahr.

- **Der Betrieb des Vorkindergartens ist für das KIJUZU defizitär**
- Je nach Variante der Bestimmung des Beitrages der EWG sollte für den Vorkindergarten ein Beitrag ausgewiesen werden.

IV. Lohnanalyse/-Benchmark

Die Lohnanalyse zeigt, dass das KIJUZU marktgerechte Löhne zahlt und bezügl. Anstellungsbedingungen wettbewerbsfähig ist.

- Im Vergleich zu Solothurn zahlt das KIJUZU leicht höhere Löhne
- Die Löhne des KIJUZU sind unter der Empfehlung des Branchenverbandes kibesuisse
- Bei den Lernenden könnte das KIJUZU leicht höhere Löhne bezahlen. Die Lohnempfehlung von kibesuisse orientiert sich an SAVOIRSOCIAL und ist in der Branche eigentlich Standard.
- **Aus Expertensicht gibt es bei den Löhnen (ausser bei den Lernenden) keinen Handlungsbedarf**

V. Varianten Bestimmung Beitrag EWG

Zur Bestimmung des EWG Beitrages wurde die bisherige Praxis basierend auf

- (1) Pauschal Betrag Pro Vollzeitplatz
der Berechnung auf Basis
 - (2) Business Plan / Plankostenrechnung
- gegenübergestellt:

(1) Pauschale basierend auf Vollzeit-Plätzen mit Zusatzleistungen (wie bisher)

Der Beitrag der EWG wird basierend auf dem aktuellen Modell (Pauschal Beitrag pro Platz 9'055.- CHF) erhöht.

Zusätzliche Aufwände (z.Bsp. Leitung, Vorkindergarten; werden zusätzlich zum Pauschalbetrag noch hinzugerechnet).

Wie der Betrag von CHF 9'055 pro Platz hergeleitet wurde, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

Diesen Betrag zu argumentieren ist nicht mehr möglich.

Erhöhung der Vollzeitplätze von 58 auf 72 (inkl. Vorkindergarten und Mittagstisch)	CHF 652'000.-
Anteil der Gemeinde bei Erhöhung der Führung und Administration	CHF 50'000.-
Anteil der Gemeinde an Vorkindergarten und Mittagstisch	CHF 30'000.-
Total	CHF 732'000.-
Plus Deutschzusatz	CHF 28'000.-
Grand Total	CHF 760'000.-

Der Betrag Deutschzusatz wird ausserhalb der LV via Budget überwiesen.

Pauschalbeitrag KIJUZU 732'000.-CHF.

Vorteile

- Modell ist schon bekannt
- Zahlen wurden schon mal in dieser Art der Politik vorgestellt
- Fixer Beitrag pro Jahr – Gut planbar für das Budget

Nachteile

- Platzpauschale lässt sich nicht zurückverfolgen und argumentieren
- Beitrag der EWG lässt sich nicht aus einer Planerfolgsrechnung/Business Case ableiten – Nachvollziehbarkeit ist schwierig

(2) Business Plan / 3-Jahres Planerfolgsrechnung (neu)

Der Beitrag der EWG wird festgelegt basierend auf einer dreijährigen Planerfolgsrechnung für das gesamte KIJUZU.

in CHF	Budget 2021/2022	Plan 2022/2023	Plan 2023/2024	Plan 2024/2025	Annahmen/ Kommentar
Ertrag					
Beiträge EWG	553'000	730'000	787'000	717'000	Beiträge modelliert
- davon LV	525'000	702'000	759'000	689'000	
- davon Deutschsuzs	28'000	28'000	28'000	28'000	
Beiträge BSV	25'000	25'000	0	0	Mögliche/unklare Anschubfinanzierung für Gruppe Rot nicht eingerechnet
Beiträge Kirchengemeinde	3'000	3'000	3'000	3'000	
Beiträge Eltern	1'010'000	1'051'104	1'161'104	1'241'104	Gemäss Umsatzprognose Elternbeiträge
Beiträge Mittagessen	24'256	21'687	21'687	21'687	Gemäss Umsatzprognose Elternbeiträge
Übrige Erlöse	5'000	5'000	5'000	5'000	
Erlös Spenden	2'000	2'000	2'000	2'000	
Erlösminderungen	0	0	0	0	
Total Ertrag	1'622'256	1'837'791	1'979'791	1'989'791	
Aufwand					
Personalaufwand	-1'280'000	-1'490'842	-1'622'135	-1'622'135	Budget 2021/2022 plus zusätzliche Personalressourcen
Verpflegungsaufwand	-138'000	-142'140	-149'040	-154'560	22/23:+4% 23/24:+8% 24/25:+12% wegen mehr Kindern
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-50'000	-70'833	-75'000	-75'000	+50% wegen KIJUZU WALD
Fahrzeug- und Transportaufwand	-30'600	-20'000	-15'000	-15'000	Deutliche Reduktion
Versicherungen	-2'000	-2'750	-3'000	-3'000	+50% wegen KIJUZU WALD
Energie	-1'000	-1'300	-1'500	-1'500	+50% wegen KIJUZU WALD
Verwaltungsaufwand	-40'800	-45'700	-46'920	-46'920	+15% wegen mehr Personal und Kunden
Werbeaufwand & Sonstiger Aufwand	-2'000	-4'000	-2'000	-2'000	
Total Aufwand	-1'544'400	-1'777'566	-1'914'595	-1'920'115	
Finanzerfolg	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	
Ausserordentlicher Erfolg/Aufwand	0	0	0	0	
Ausgleichsreserve	-70'000	0	0	0	Im 2020/2021 Auflösung Reserven von CHF 130k für Erweiterung
Allgemeine Reserve	0	-52'555	-58'055	-62'055	ca. 5% der Elternbeiträge
Jahresgewinn/-verlust	6'656	6'470	5'941	6'421	

Deckungsbeiträge*: 34% 39% 41% 37%

(*ohne Berücksichtigung Personalkosten EGZ, Unterhalt, Abschreibungen; im Budget 2022 185'200.-CHF)

Die KITA wird nicht gewinnorientiert betrieben. Mit allfälligen Betriebsgewinnen wird eine Ausgleichsreserve für Jahre gebildet, in denen ein Betriebsdefizit nicht vermeidbar ist. Die maximale Höhe wird in der LV geregelt!

Die aus der Planerfolgsrechnung resultierenden EWG Beiträge sind wie folgt:

in CHF	Budget 2021/2022	Plan 2022/2023	Plan 2023/2024	Plan 2024/2025
Ertrag				
Beiträge EWG	553'000	730'000	787'000	717'000
- davon LV	525'000	702'000	759'000	689'000
- davon Deutschzusatz	28'000	28'000	28'000	28'000

Mittlerer Pauschalbeitrag für 3 Jahre beträgt ca. 715'000.-CHF

Vorteile

- **Der Beitrag der EWG lässt** sich aus der Planerfolgsrechnung ableiten – Zahlen sind nachvollziehbar und argumentierbar
- Basierend auf der Planerfolgsrechnung kann die Leistung des KIJUZU gemessen werden
- Mit einer Planerfolgsrechnungs- Betrachtung wird die Gesamtsituation des KIJUZU berücksichtigt. Es müssen nicht einzelne Elemente quantifiziert werden

Nachteile

- Modell/Berechnungsansatz ist neu
- Der Betrag variiert in den drei Jahren – Kein fester Betrag für 3 Jahre

VI. Bewertung und Fazit

Die AG LV KIJUZU kommt zum Schluss, dass die Herleitung des EWG Beitrages mittels Planerfolgsrechnung transparenter, plausibler und nachvollziehbarer gegenüber der Berechnung auf Basis Pauschale pro Vollzeitplätzen ist. Bei zukünftiger Veränderung des Leistungsangebotes oder Organisationstruktur ermöglicht diese Variante eine nachvollziehbare, begründete Entscheidungsfindung.

Es wird vorgeschlagen den errechneten Beitrag, für eine bessere Plan- und Nachverfolgbarkeit, auch bei dieser Variante, gemittelt als festen Jahresbetrag für die Laufzeit der LV festzulegen.

c) Definition/ Erstellung Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wurde auf Basis der bestehenden Struktur erstellt und einzelne Kapitel entsprechend angepasst.

Die AG LV KIJUZU empfiehlt dem GR die AG mit folgendem Auftrag weiterzuführen:

Es ist die Objekt- zur Subjektfinanzierung zu prüfen und die LV 2025-2029 vorzubereiten.

Schlussbemerkungen

Die aus der Analyse ergebenden Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nimmt der Stiftungsrat KIJUZU zur weiteren zeitnahen Prüfung auf: Dies betrifft insbesondere die Überprüfung / Anpassung des Tarifsystems sowie die Evaluation einer besser geeigneten KITA-Software. Das in der Leistungsvereinbarung erwähnte Betriebsreglement sowie das Personal- und Gehaltsreglement sind hinsichtlich der Anpassungen in der Führungs- u. Organisationstruktur zu prüfen und ggf anzupassen.

Die Abrechnung der erst kürzlich eingeführten Leistungsabgeltung via Sozialhilfekosten verursacht seitens Stiftung einen Mehraufwand. Hier besteht bezüglich Abwicklungsprozess Optimierungsbedarf. Der Prozess ist zwischen EGZ und Stiftung zu definieren.

AUSWIRKUNGEN

Personell: Erhöhung der Stellenprozente in der Führungsstruktur KIJUZU um 90%.

Strukturell: Einführung einer Hierarchieebene in der Organisationsstruktur KIJUZU

Finanziell:

Die Anpassung der Leistungsvereinbarung führt zu einem Restbeitrag von 42'750.-CHF für das Betriebsjahr 21/22 und zu jährlichen Budget Ausgaben von 715'000.-CHF.

Für das Budget 2022 ist ein Nachtragskredit von 119'167.-CHF zu sprechen.

Kalkulation Nachtragskredit:

Basierend auf Rechnungsjahr KIJUZU jeweils August – Juli, ergibt sich für das Budget 2022 folgende Berechnung:

KIJUZU Rechnungsjahr 21/22 Pauschalbeitrag	525'000.-	Jan-Juli	$525'000.- * 7/12 = 306'250.-$
KIJUZU Rechnungsjahr 22/23 Pauschalbeitrag	715'000.-	Aug-Dez	$715'000.- * 5/12 = 297'917.-$
Total Budget 2022			<u>604'167.-</u>
Bisher in Budget 2022			<u>- 485'000.-</u>
Nachtragskredit			<u>119'167.-</u>

Daniel Grolimund

Präsident
AG LV KIJUZU

ANTRAG

Die AG LV KIJUZU unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung KIJUZU 2022-2025 zu Handen der Gemeindeversammlung (GV), mit folgenden Beiträgen; für Rest des Betriebsjahres 21/22; Juli 2022 42'750.-CHF (auf Basis Jahresbeitrag 525'000.- CHF), für die Betriebsjahre 2022-2025 pro Betriebsjahr jeweils einen Beitrag von Fr. 715'000.- CHF.
2. Der Gemeinderat genehmigt unter Vorbehalt Entscheid der GV, einen Nachtragkredit für das Budget 2022 von 119'167.-CHF zu Lasten des Kontos Nr. 5451.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen.
3. Die AG LV KIJUZU bleibt bestehen und erhält den Auftrag eine Analyse von KITA Objekt- zur Subjektfinanzierung durchzuführen und entsprechend die LV KIJUZU 2025-2029 vorzubereiten.

DETAILBERATUNG

Daniel Grolimund begrüsst Stephan Hug und André Naef und leitet in das Traktandum.

André Naef stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation einige Analysen vor, welche mit der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet und festgelegt.

Aus dem Rat wurden diverse Fragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Marco Galantino stellt zum Antrag, dass Punkt 3 des Antrages erweitert wird mit folgendem Punkt: Die Arbeitsgruppe soll die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates überprüfen. **Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung (Einstimmig).

Patrick Marti stellt den Antrag, dass ein 4. Antragspunkt gemacht wird, wo beantragt wird, das Tarifsysteem zu überprüfen. **Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung (8 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen).

Patrick Marti dankt allen Beteiligten für die Arbeit.

21.30 Uhr Stephan Hug, Stiftungsratspräsident KIJUZU und André Naef verlassen den Lindensaal

BESCHLUSS; einstimmig (10 JA-Stimmen;1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung KIJUZU 2022-2025 zu Händen der Gemeindeversammlung (GV), mit folgenden Beiträgen; für Rest des Betriebsjahres 21/22; Juli 2022 42'750.-CHF (auf Basis Jahresbeitrag 525'000.-CHF), für die Betriebsjahre 2022-2025 pro Betriebsjahr jeweils einen Beitrag von Fr. 715'000.- CHF.
2. Der Gemeinderat genehmigt unter Vorbehalt Entscheid der GV, einen Nachtragkredit für das Budget 2022 von 119'167.-CHF zu Lasten des Kontos Nr. 5451.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen.
3. Die AG LV KIJUZU bleibt bestehen und erhält den Auftrag eine Analyse von KITA Objekt- zur Subjektfinanzierung durchzuführen und entsprechend die LV KIJUZU 2025-2029 vorzubereiten. Zudem wird die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates von der AG LV KIJUZU überprüft.
4. Das Tarifsysteem wird überprüft.

Kauf Postgebäude, Liegenschaft Parzelle Nr. 1605, Hauptstrasse 73 – Vorberatung

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 nahm Samuel Ziegler, Leiter Gebiet Stv. der Post CH Netz AG per Mail Kontakt zum Gemeindepräsidium auf und schilderte folgendes Anliegen:

In Zuchwil betreiben wir im Zentrum eine sehr grosse Postfiliale. Da sich der Auftritt von PostNetz und das Kundenverhalten stark verändert hat, benötigen wir nicht mehr so viel Platz. Sie haben bestimmt auch schon die modernen Poststellen gesehen, die wir neu betreiben. Eine davon steht zum Beispiel in Solothurn oder eben gerade haben wir eine neue in Biberist realisiert. Nun suchen wir nach kleineren, geeigneten Räumlichkeiten in Zuchwil, mit Zufahrtsmöglichkeiten für unsere Kunden und für unsere Lastwagen.

Gerne möchten wir dies mit Ihnen besprechen und Sie in unsere Pläne miteinbeziehen. Vielleicht existieren ja bereits Projekte oder Ideen Ihrerseits. Wir würden uns über Ihre Unterstützung in diesem Thema sehr freuen. Falls Sie einverstanden sind, können Sie mir gerne 2-3 Terminvorschläge zusenden.

Am 29.11.2021 fand diesbezüglich ein Treffen im Gemeindehaus Zuchwil statt. Samuel Ziegler, Peter Baumann und Patrick Marti waren dabei vertreten. Inhaltlich teilte uns Samuel Ziegler folgendes mit:

Die Poststelle Zuchwil ist für die Post wichtig, soll erhalten bleiben und der Standort steht postintern aktuell nicht zur Debatte. Von Zuchwil aus werden auch die Filialen Derendingen, Subingen und Kriegstetten betreut. Das Problem der Post: Die Post mietet ihre Liegenschaft ausschliesslich und hat keine Filialen mehr im Eigentum. Das Gebäude in Zuchwil hat die Post der Swisscom verkauft. Die Swisscom will jedoch im Gebäude keine Investitionen vornehmen. Da sich die Bedürfnisse der Post und die damit verbundene Gestaltung ihrer Filialen verändert haben, wäre ein Umbau der Filiale Zuchwil wichtig. Der jetzige Standort ist ideal und die Post würde diesen gerne behalten, aber auch auf ihre Bedürfnisse anpassen.

Wir erörterten die Möglichkeiten aus Sicht der Gemeinde, mit dem klaren Ziel, alles uns Möglich zu unternehmen, damit der Poststandort Zuchwil erhalten bleibt.

Anschliessend an dieses Gespräch prüfte die Gemeinde verschiedene Varianten. In den Fokus rückte die Übernahme der aktuellen Liegenschaft von der Swisscom.

Der Gemeinderat unterstützte an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 die Variante Prüfung Kauf und beauftragte das Gemeindepräsidium, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

Am 19. Januar 2022 fand eine Begehung des Gebäudes GB Nr. 1605 statt. Zudem erhielt die Gemeinde sämtliche grundstücksbezogenen Unterlagen und konnte sich ein differenziertes Bild der Situation machen.

Die Swisscom ist an einem Verkauf interessiert, hat jedoch in den Postgebäuden in Zuchwil ein für die Region wichtiges Datenzentrum, dessen Erhalt sie langfristig gesichert haben will. Wäre dies gesichert, wäre die Swisscom an einem Verkauf der Gebäude interessiert. Die Swisscom hat die Gebäude nur erworben, damit der Standort für ihre Infrastruktur erhalten bleibt und gesichert ist.

Die Swisscom würde uns das Gebäude zum gleichen Preis überlassen, welchen sie bezahlt hat. Am 25. Februar 2022 haben wir den aktuellen Mieterspiegel erhalten. Die Bedeutung für die Swisscom ist gross (Mail vom 28. März 2022):

- Die Liegenschaft Zuchwil, Hauptstrasse 73 ist für Swisscom eine betriebsnotwendige Telefonzentrale
- Um unsere Telekommunikationsanlagen und den damit verbundenen Versorgungsauftrag langfristig sicherzustellen, hat Swisscom die Liegenschaft 2021 von der Post gekauft
- Sollte es zu einem Verkauf an die Gemeinde kommen, dann wird Swisscom sich das Antennenrecht (Telecomklausel) und auch das Durchleitungsrecht für unsere Leitungen mittels Dienstbarkeit sichern
- In diese Dienstbarkeit würden auch die Räume im UG eingeschlossen, das Swisscom hier eine Nutzungsdauer von über 60 Jahren absichern möchte
- Die weiteren Flächen werden mittels Mietvertrag zurück gemietet; die Mietvertragsdauern sind aus dem Mieterspiegel ersichtlich, welchen Ihnen Frau Mathis bereits zugestellt hat
- Eine Objektentwicklung steht bei dieser Liegenschaft für Swisscom nicht in Vordergrund

ERWÄGUNGEN

Mit dem Kauf der Liegenschaft leistet Zuchwil einen aktiven Beitrag, um mit der Post und der Swisscom zwei wichtige Unternehmungen und Dienstleister im Dorf zu halten.

Die Post im Dorf zu haben ist ein bedeutender Standortvorteil und ein wichtiges Signal gegenüber Post sowie der lokalen Volkswirtschaft. Mit der Modernisierung der Postfiliale sind für die Gemeinde Investitionen verbunden, jedoch auch eine Attraktivierung des Angebots und eine Aufwertung des Dorfzentrums von Zuchwil.

Standort und Lage des Grundstückes sind ideal im Zentrum gelegen. Die Liegenschaft ist ausgemietet, wirft eine Rendite ab und kann zudem weiterentwickelt werden.

Zuchwil erwirbt eine attraktive Liegenschaft, welche heute und langfristig eine Rendite und nachhaltige Erträge erzielt und kann aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Dorfzentrums nehmen.

Mit der Verkehrswertermittlung der Probst Architekten AG vom 8. April 2022 wird der Preis plausibilisiert und ist für die Einwohnergemeinde Zuchwil äusserst interessant. Zudem zeigt die Verkehrswertermittlung, dass beim Kauf für die Gemeinde ein minimales, wenn überhaupt vorhandenes Risiko besteht, könnte doch die Liegenschaft auf dem Markt mindestens zum Kaufpreis weiterverkauft werden.

AUSWIRKUNGEN

Kauf der Liegenschaft für CHF 2.7 Mio. Dazu kommen die Handänderungssteuern von max. CHF von 59'400 (2.2%).

Die aktuellen Mietzinseinnahmen betragen jährlich Fr. 164'706.80, was einer Bruttorendite von rund 6% entspricht.

Für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Liegenschaft fallen jährliche Kosten im Umfang von ca. CHF 27'000 (1%) an.

Mittelfristig sind Investitionen in das Gebäude notwendig, mit Priorität, in Zuchwil eine attraktive Poststelle zu erstellen. Die damit verbundenen Kosten sind aktuell nicht im Detail bekannt. Der Umbau für die Post für die gewünschte Nutzung beträgt geschätzt ca. CHF und würde kurzfristig anfallen.

Indikative Zinskosten:

Laufzeit	6 Mt.	1 J	5 J	8 J	10 J
Zinssatz in %	-0.1	0.25	1.21	1.6	1.73
Zinskosten/Jahr in CHF	-2'700	6'750	32'670	43'200	46'710
Unterhalt	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Total jährliche Kosten (NK + Zins)	24'300	33'670	59'670	70'200	73'710

Jährliche Kosten bei externer Gebäudebewirtschaftung 4 – 5% der Nettomiete (gemäss Aussage Wincasa). Dies entspricht zwischen CHF 6'560 und CHF 8'200.

Die gesamten jährlichen Kosten betragen somit zwischen CHF 30'860 und CHF 81'910.

GRUNDSATZENTSCHEID

Der Gemeinderat unterbreitet zu Händen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 der Swisscom eine Kaufoffert über CHF 2.7 Mio. zuzüglich Handänderungssteuern für GB Nr. 1605 und übernimmt die Liegenschaft per nächstmöglichen Zeitpunkt.

DETAILBERATUNG

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat Patrick Marti beauftragt, die Verhandlungen in Bezug auf den Kauf des Postgebäudes, Liegenschaft 1605 an der Hauptstrasse 73 weiterzutreiben.

Patrick Marti informiert, dass in der Zwischenzeit weitere Abklärungen vorgenommen wurden. Die Betriebskosten, wie sie den «Auswirkungen» entnommen werden können, wurden profund abgeklärt. Noch offen sind die Investitionskosten, die die Einwohnergemeinde übernehmen müssten, wenn es darum geht, das Gebäude im vorderen Teil bis zum Rohbau voranzutreiben, damit die Post nachher den Innenausbau machen kann.

Weiter informiert **Peter Baumann**, dass die Post ihren Flächenbedarf am Standort Zuchwil um rund die Hälfte reduzieren will. Anhand der projizierten Grundrisspläne zeigt Peter Baumann auf, dass im vorderen Baustrakt ein Dienstleistungsgeschäft (z.B. Coiffeur) eingerichtet werden könnte. Die Post und Swisscom, als Ankermieter würden im hinteren Baustrakt verbleiben, wo die gesamte Stromverteilung ist. Im Obergeschoss hat es Mietwohnungen. In weiteren kleineren Räumlichkeiten sind ein Atelier und eine Musikstudio eingemietet. Eine Hofüberdachung verbindet die beiden einzelnen Gebäudeteile. Die Aufstockung um ein zweites Geschoss zu einem späteren Zeitpunkt wäre möglich. Alle zum Grundstück gehörenden Parkplätze gehören der Post. Der Standort in Zentrumsmitte ist optimal. Mit dem Kauf würde die Einwohnergemeinde Zuchwil der Post helfen, ein Problem zu lösen.

Patrick Marti gibt das Wort zur Diskussion frei.

Im vergangenen Jahr erst hat die Swisscom der PostNetz das Gebäude abgekauft. **Markus Mottet** ist erstaunt darüber, hätte die Post zu jenem Zeitpunkt doch wissen müssen, dass die Fläche zu gross ist. Warum hat sie die Liegenschaft dann noch verkauft? Markus Mottet fragt im Konjunktiv weiter, wenn die Einwohnergemeinde die Liegenschaft käuflich erwerben würde, müsste das Geschäft vor die Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung soll am 27. Juni 2022 bekanntlich der Bau der Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Sportzentrums unterbreitet werden (Kostenpunkt: rund CHF 2,6 Mio.), der Umbau des Gemeindehauses (rund CHF 4 Mio.) und jetzt noch der Kauf des Postgebäudes (rund CHF 2.7 Mio.). Der Gemeindeversammlung würden in Summe CHF 9,3 Mio. zur Genehmigung beantragt. Eingedenk der hehren Legislaturziele, Beibehaltung des Steuerfusses und Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Immobilien äussert Markus Mottet seine Bedenken finanzieller Natur, wennauch der Kauf des Postgebäudes langfristig rentabel wäre.

Patrick Marti antwortet, dass die Post das Gebäude verkauft hat, weil sie die Strategie fährt, keine eigenen Liegenschaften mehr zu besitzen. Die Post hätte die Liegenschaft auf den Markt geben können, was sie aber nicht getan hat. Die Swisscom ihrerseits hat die Liegenschaft übernommen, weil sie an dem Standort für die Swisscom existentiell wichtig ist.

Patrick Marti pflichtet Markus Mottet bei, dass es sich um hohe Investitionssummen handelt. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nur Ausgaben hat oder aber auch einen Return. Beim «Postgeschäft» wurde eine Vollkostenrechnung gemacht. Dort hätten wir einen Return. Das wäre eine einmalige Investition, die einen Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad haben würde. Eine Gewähr, dass das über die nächsten 30 Jahre so bleiben wird, gibt es selbstverständlich nicht. Eine weitere Überlegung ist, dass der Kauf der Liegenschaft, an dieser strategisch wichtigen und attraktiven Lage eine Signalwirkung hätte.

Philippe Weyeneth ist bezüglich des Kaufs unschlüssig. FDP-fraktionsintern hat sich die Grundsatzfrage gestellt, ob es Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, die Liegenschaft zu kaufen. Im Weiteren müsste die Fraktion genaue Angaben zu den Investitions- und Folgekosten haben.

Melanie Racine äussert, dass seit dem Grundsatzentscheid im Dezember 2021 eine globale Veränderung eingetroffen ist. Aufgrund der unsicheren Zinslage und des momentanen Immobilienmarktes fragt sie weiter, inwiefern diesbezügliche Risiken in der Berechnung mitberücksichtigt wurden.

Patrick Marti verweist auf die vorliegenden indikativen Zinskosten. Diese wurden auf der aktuell möglichen Basis berechnet. In diesem Zusammenhang informiert Patrick Marti aus dem am Donnerstag, 28. April 2022 stattgefundenen Anlass der Raiffeisenbank und der Generalversammlung von Donnerstag, 12. Mai 2022 der Regiobank. Von der Raiffeisenbank war zu hören: Zu dem, was in diesem Jahr passieren wird, sagen wir nichts, weil wir es nicht wissen und von der Regiobank: Die Zinsen dürften ansteigen und sich auf einem höheren Niveau stabilisieren. Alles andere ist Kaffeesatz lesen.

Die Frage, ob das ein Kernauftrag der Gemeinde ist, verneint Patrick Marti. Ebenso wenig sind das KIJUZU und/oder das Sportzentrum Kernaufgaben der Gemeinde. Das sind strategische

Entscheide, die der Gemeinderat fällt. Es stellt sich die Frage, signalisieren wir damit etwas oder signalisieren wir damit nichts.

Daniel Grolimund äussert, dass es vorliegend um einen strategischen Entscheid geht und es eine gute Investition sein könnte. Mit Blick auf das Legislaturziel «Steuerfuss beibehalten» wäre es gut, Einnahmen und nicht Ausgaben generieren zu können. Die Berechnungen für den Kauf müssten verheben und der Gemeinderat müsste ein Gesamtbild bekommen.

Für Daniel Grolimund stellt sich die Frage nach der Dringlichkeit im Geschäft. Könnte das Geschäft statt für die Juni-Gemeindeversammlung für die Dezember-Gemeindeversammlung traktandiert werden? Gemäss **Patrick Marti** gibt es derzeit keine Dringlichkeit. Die Swisscom als aktuelle Eigentümerin wird die Liegenschaft im Moment sicherlich behalten und im IST-Zustand belassen.

Sodann macht **Philippe Weyeneth** beliebt, erst die Gesamtkosten zu erheben und dann das Geschäft für die Dezember-Gemeindeversammlung vorzusehen.

Auch die Grüne-Fraktion hat das Geschäft diskutiert. **Benjamin Studer** persönlich bekundet etwelche Mühe mit der Aussage und Form der Argumentation, wonach die Einwohnergemeinde mit dem Kauf einen Anteil dazu leisten würde, um die zwei grossen Unternehmen Post und Swisscom in Zuchwil zu behalten.

Benjamin Studer erwähnt die Diskussion im Jahr 2016, als es darum ging, die Liegenschaft Noldy's zu erwerben. Der Kauf wurde dann abgelehnt. Die Liegenschaft befindet sich wie das heutige Postgebäude an genauso strategisch bedeutender Lage, in der Kernzone und im Dorfzentrum.

Benjamin Studer unterstützt den Vorschlag, das diskutierte Geschäft auf die Dezember-Gemeindeversammlung zu vertagen.

Aus der Mitte des Rates werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti lässt über den Grundsatzentscheid abstimmen.

Soll das Geschäft, mit der Kostenschätzung für den ersten Umbauschritt der Juni-GV zur Behandlung vorgelegt werden: 1 Ja ://

Soll das Geschäft, mit der Kostenschätzung für den ersten Umbauschritt der Dezember-GV zur Behandlung vorgelegt werden: 10 Ja ://

Grundsatzentscheid

Das Geschäft Kauf Postgebäude, Liegenschaft Parzelle Nr. 1605, Hauptstrasse 73 wird für die Gemeindeversammlung von 12. Dezember 2022 aufbereitet. ://